



## Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, mit den Krankenkassen in Sachsen-Anhalt sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten Verhandlungen zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 1 SGB V zu führen. Ziel ist der Abschluss einer landesweiten Vereinbarung zur Einführung einer elektronischen Krankenversichertenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem „Bremer Modell“.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Diskussionen um das Asylbewerberleistungsgesetz für einen umfassenderen Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in das Deutsche Gesundheitssystem einzusetzen.

### Begründung

Die derzeitige Praxis in Sachsen-Anhalt zwingt Asylbewerberinnen und Asylbewerber für ärztliche Normalbehandlungen immer wieder aufs Neue, einen Krankenschein beim Sozialamt zu beantragen. Die Sozialbehörde der Freien Hansestadt Bremen hat schon 2005 zusammen mit der AOK ein patientenfreundlicheres Verfahren eingeführt, in dem sie an Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine digitale Krankenkassenkarte ausgibt, welche den Bezug von Leistungen einer eingeschränkten Grundversorgung ermöglicht. Dadurch gibt sie den Betroffenen und dem medizinischen Personal Sicherheit über die Kostenübernahme. 2012 wurde ein ähnliches Verfahren auch in Hamburg eingeführt. Die Hürde eines vorherigen Besuchs des Sozialamtes wurde damit abgeschafft. Der Antrag zielt darauf, diese Vereinfachung des Arztzugangs auch in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Dies geht zugleich mit einer starken Verwaltungsvereinfachung einher, da die angestrebte Regelung zu einer Entlastung von Sachbearbeitern führt.

(Ausgegeben am 05.11.2014)

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes nicht die medizinischen Qualifikationen besitzen, um einen ärztlichen Behandlungsbedarf überhaupt festzustellen, ist die bisherige Regelung unzureichend. Mit ihr kann keine Kostensteuerung erzielt werden, da die Sozialämter fachlich nicht in der Lage sind, einen Arztbesuch für unnötig zu erklären.

Dass die Praxis der Vergabe von Krankenscheinen durch das Sozialamt nicht der Kostensteuerung dient, zeigen die Erfahrungen mit der Krankenkassenkarte. Die Einführung einer Krankenkassenkarte mit Übertragung der Betreuungsaufgabe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an eine Krankenkasse hat bisher in allen bekannten Fällen (Bremen, Hamburg, Berlin) sogar zu mehr Wirtschaftlichkeit geführt. So wurden durch vermiedene Krankenhausfälle bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Berlin von 2005 bis 2013 hochgerechnet für die Kommune 4,5 Mio. Euro eingespart.

Der Einsatz der Krankenkassenkarte hat in Bremen und Hamburg nach Aussagen der zuständigen AOK Bremen/Bremerhaven nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen oder der Kosten bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern geführt, da die Ärzte angehalten sind, nur notwendige Leistungen zu verschreiben. Alle ausgeschlossenen Leistungen sind für Asylbewerberinnen und Asylbewerber weiter genehmigungspflichtig und können mit der Krankenkassenkarte nicht in Anspruch genommen werden. Daher kann die Einführung einer elektronischen Krankenversichertenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen-Anhalt nur ein erster Schritt sein. Flankiert werden muss deren Einführung mit Aktivitäten der Landesregierung auf Bundesebene, um den umfassenden Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Die Übereinkunft zur Krankenkassenkarte soll zu einer Lösung führen, welche Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine schnelle und unkomplizierte Behandlung gewährleistet und für das Land weitgehend kostenneutral umzusetzen ist, sowie das Personal der öffentlichen Verwaltung von Aufgaben entlastet.

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Fraktionsvorsitzende